

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2015

| | |
|--------------------------|---|
| Vorsitz | François Scheidegger |
| Protokoll | Luzia Meister, Stadtschreiberin |
| Stimmzähler | Bruno Blum, Moosstrasse 56, Mitglied des Wahlbüros Adrian Gerber, Schmelzistrasse 43, Mitglied des Wahlbüros |
| Anwesend | 169 Stimmberechtigte |
| Dauer der Sitzung | 19:30 Uhr - 21:30 Uhr |

TRAKTANDEN (1071 - 1077)

- 1 1071 Neues Schulleitungsmodell Grenchen: Änderungen Gemeinde-, Schul- und Personalordnung
- 2 1072 Kommunale Beihilfen, Beendigung der auslaufenden Zahlungen
- 3 1073 Budget 2016: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 4 1074 Motion Eric von Schulthess: Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Stadtpolizei Grenchen: Einreichung
- 5 1075 Motion Eric von Schulthess: Eingliederung des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst: Einreichung
- 6 1076 Motion Eric von Schulthess: Privatisierung der Kindertagesstätten der Stadt Grenchen: Einreichung
- 7 1077 Schlusswort des Stadtpräsidenten

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen der Gemeinderätinnen Angela Kummer und Clivia Wullimann bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 48 vom 26. November 2015, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 4. Dezember 2015, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophontragende sind Bruno Blum und Adrian Gerber.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Bruno Blum für den Referententisch, Seitenstrade, Sitzreihen 1 bis 10
- Adrian Gerber für die Sitzreihen 11 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt damit als stillschweigend gewählt: Bruno Blum und Adrian Gerber.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

- 0 -

Neues Schulleitungsmodell Grenchen: Änderungen Gemeinde-, Schul- und Personalordnung

Vorlage: GRB 2007/27.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger erläutert die Vorgeschichte: Das Geschäft geht zurück auf die FDP-Petition vom September 2011 mit der Forderung „Ordnung in den Schulen Grenchen: Eine Schule – ein Chef“. Man will:

- Eine Schule ... ein Chef
- Gesicht für die Schule Grenchen und Repräsentant
- direkter Vorgesetzter für die Schulleitungen
- neutraler Ansprechpartner für Eltern bei Schulproblemen
- vereinheitlichte Strategie der Schulen Grenchen
- Zusätzlich ging das Postulat Richard Aschberger (SVP) ein, das die Auflösung Fachkommission Schulen Grenchen verlangte.

Da die Geschäfte zusammengehören, wurden sie zusammen behandelt. Wir beauftragten die *Firma Wittwer consulting & wirtschaftsförderung*, einen Bericht und Empfehlung zur verlangten Konsolidierung Schulleitungsstrukturen Grenchen zu erarbeiten. Das wurde sehr breit angegangen:

- Befragung von Stadtpräsident, Fraktionen, GR, Fachkommission und Geschäftsleitung der Schulen Grenchen (GLSG) zu möglichen Schulführungsmodellen
- Alle Fraktionen haben Handlungsbedarf erkannt und die Schulführungsmodelle geprüft
- Einbezug der Resultate der Externen Schulevaluation, die der Kanton durchgeführt hatte

Es wurden darauf 6 Modellvorschläge entwickelt. Der Gemeinderat GR beschloss am 11. November 2014 (GRB 2884) grossmehrheitlich die Modellvariante Nr. 6 mit einem Gesamtschulleiter, **GSL** („CEO-Modell“) unter Beibehaltung des Ressortsystems und der Geschäftsleitung. Das ist nichts Revolutionäres, sondern die Weiterentwicklung des bestehenden Modells: Das heisst

- Weiterhin: GR als Aufsichtsbehörde, Schulkreise mit Schulleitern, Geschäftsleitung bestehend aus allen Schulleitern, und Ressortsystem sowie eine Schulverwaltung
- Anhang einer Folie erläutert der Stadtpräsident:
 - Neu ist der Gesamtschulleiter dazwischengeschaltet zwischen Stadtpräsident und Schulleitern mit folgenden Hauptaufgaben:
 - Er führt die Schulen Grenchen und die Schulverwaltung;
 - Umsetzung der vom GR vorgegeben Strategie
 - Budgetverantwortung

- Controlling und Reporting gegenüber Stadtpräsident und GR
 - Anstellung (via Stadtpräsident und GRK) und Führung und Qualifizierung Schulleitende und Schulverwalter/in
 - Vorsitz Geschäftsleitung
 - Steuerung und Beaufsichtigung personelle Prozesse
 - Repräsentiert die Schulkreise und vertritt die Schulen Grenchen gegen innen und aussen
 - Steuerung interne Kommunikation und Kommunikation nach aussen
 - Verantwortung Infrastrukturplanung
 - Steuerung und Beaufsichtigung der Organisationsentwicklung
 - Der Gesamtschulleiter in auch verantwortlich für einige der Ressorts, aber er unterrichtet nicht.
- Neu ist die *Bildungskommission*, ein ad-hoc-Gremium, das der Stadtpräsident zur Behandlung spezieller Geschäfte einberufen kann; es ist mehr oder weniger ein Ersatz für die Fachkommission, wird aber nicht eine sehr grosse Bedeutung haben. Der Stadtpräsident kann sie flexibel und themenbezogen einsetzen und sich so unterstützen lassen.

Am 30. Juni 2015 verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die nötigen Grundlagen: Funktionendiagramm, Organigramm und Kernaufgaben. Ebenfalls einstimmig verabschiedete er am 27. Oktober 2015 die gesetzlichen Anpassungen, die heute zur Diskussion stehen.

Wenn die Gemeindeversammlung zustimmt, wird als nächster Schritt die Stelle Gesamtschulleiter/in ausgeschrieben. Sonst bleiben wir beim Status quo.

Namens und auftrags des GR beantrage ich Ihnen Eintreten und Genehmigung der Anträge.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Stadtpräsident geht anhand der ausgeteilten Synopsis durch die einzelnen Paragraphen.
- 3.2. Erwin Egli fragt, wer Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen sei. Der Stadtpräsident erläutert, dass sich daran nichts ändere. Sie werden von den Schulleitenden angestellt (§ 21, Abs. 2b).
- 3.3. Kurt Seematter fragt zu § 21 Abs. 2b welche Rolle der GSL bei der Lehrerauswahl hat, Mitsprache oder Nichts zu sagen? Gemäss Susanne Leber rekrutiert der Schulleiter, die GLSG bespreche die Auswahl. Sie nimmt an, dass eine Mitsprache besteht. Gemäss Stadtpräsident ändert sich hier nichts.
- 3.4. Daniel Hafner fragt, was denn das zentrale Argument für die Änderungen sei. Man scheine einzuführen, was man früher schon hatte. Der Stadtpräsident klärt, dass es Unterschiede gebe, namentlich ist der GSL ein primus inter pares, der aber gestärkt werde in seinen Kompetenzen. Es sei eine Weiterentwicklung des heutigen Modells. Er nehme nicht an, dass das kostenneutral möglich sei, und gebe dazu das Wort an

die Schulverwalterin Maya Karlen. Sie führt aus, dass der Gemeinderat 2014 beschlossen habe, dass für Führung und Repräsentation zusätzlich ca. 40 Penum% eingesetzt werden sollen; das entspreche etwa 54'000.-. Andererseits fielen die Kosten für die Fachkommission weg von ca. Fr. 30'000.-. In welche Lohnklasse der GSL komme, sei erst noch vom Gemeinderat festzulegen. Ausgeschrieben werde die Stelle mit 80 – 100%.

- 3.5. Eric von Schulthess versteht nicht, weshalb bei einem feuerroten Budget solche Mehrkosten in Kauf genommen werden. Der Stadtpräsident antwortet, dass die allfälligen Mehrkosten im Vergleich zu den Gesamtkosten der Schule marginal seien. Grenchen habe gute Schulen und könne stolz darauf sein.
- 3.6. Daniel Hafner fragt nochmals, aus welchem zentralen Grund man für die Vorlage stimmen solle. Der Stadtpräsident antwortet kurz mit „1 Schule, 1 Chef“.
- 3.7. Ziff. 1 wird grossmehrheitlich gegen 15 Gegenstimmen gutgeheissen.
Ziff. 2 wird grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen gutgeheissen.
Es wird kein Auszählen verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen folgender

4. Beschluss
- 4.1. Die Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 wird gemäss Beilage geändert.
- 4.2. Die Änderungen treten am 1. August 2016 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Department für Bildung und Kultur (Schulordnung) bzw. des Volkswirtschaftsdepartments (Gemeindeordnung und Personalordnung).

Vollzug: RD, KZL

Beilage: Synopse Änderungen Schulordnung

Genehmigung (KZL)
RD
GLSG
FKSG
RD
PA
FV

2.0.8 / LM

Kommunale Beihilfen, Beendigung der auslaufenden Zahlungen

Vorlage: GRB 2003/27.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner, Leiter Sozialregion Oberer Leberberg, erläutert kurz die Vorlage. Die Beihilfen, die auf 1045 zurückgehen, sind bereits vor 15 Jahren abgeschafft worden, doch habe man sie bei den Bezüglern weiterlaufen lassen. Heute gibt es noch rund 30 Bezüglern, die Franken 136 – 163.-/Monat erhalten. Sie erhalten auch Ergänzungsleistungen, die vom Bund in den letzten Jahren ständig erhöht wurden. Damit sind sie heute vergleichsweise gut gestellt, besser beispielsweise als Arbeitende in Niedriglohnberufen. Die Beihilfen sind heute ein alter Zopf und werden im Giesskannenprinzip eingesetzt. Sie stellen keine Versicherung dar und können deshalb aufgehoben werden. Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Gutheissung des Antrags.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Eine Dame weist auf die beim Bund hängige Revision betreffend Beiträge an Rollstühle hin, die dringend nötig sei. Kurt Boner antwortet, dass dies nicht in Zusammenhang mit den kommunalen Beihilfen stehe. Die Dame bedankt sich.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich gegen 4 Neinstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Fortzahlung der kommunalen Beihilfen wird per 1. Januar 2016 eingestellt.

Vollzug: SDOL, KZL

SDOL
FV

5.8 / LM

Budget 2016: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: GRB 2006/27.10.2015
Budget 2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1 David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, illustriert das Budget mit 12 Folien.

Das vorliegende Budget 2016 schliesst mit einem Budgetdefizit von Fr. 4.3 Mio. ab. Hauptgründe sind vor allem tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, was zu Fr. 4.1 Mio. weniger Steuerertrag führt und rein buchführungstechnische Verschiebungen von der Erfolgsrechnung in die Bilanz, was die Vermögenserträge um Fr. 0.8 Mio. reduziert. Das Ergebnis im Budget 2016 ist um rund Fr. 2.5 Mio. schlechter als im Voranschlag 2015.

1.2 Vorab ein paar Worte zur allgemeinen Wirtschaftslage:

1.2.1 Die Frankenaufwertung bzw. die Aufhebung vom EURO-Mindestkurs vom 15. Januar 2015 hat die schweizerische Konjunktur im 2015 stark gebremst. Trotz einer leichten Entspannung der Wechselkurssituation in den letzten Wochen gehen die Experten davon aus, dass die Wirtschaftsentwicklung weiterhin sehr verhalten bleiben wird und erst im Verlauf von 2016 anziehen könnte. Eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Wirtschaftslage ist, dass die internationale Konjunktur aufwärtsgerichtet bleibt und insbesondere der Euroraum die Erholung fortsetzen kann. Insgesamt wird ein BIP-Wachstum für 2015 von 0.9% und für 2016 eine leichte Zunahme auf 1.5% erwartet. Wegen dieser eher verhaltenen konjunkturellen Dynamik wird die Arbeitslosenquote von 3.3% im 2015 auf voraussichtlich 3.6% im 2016 ansteigen.

1.2.2 Die Schätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen ist immer schwierig und basiert auf diversen Quellen, Annahmen und Informationen der Firmen. Die aktuellen kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig und mit vielen Fragezeichen gemacht worden. Längerfristige Prognose geben sie keine.

Auch beim Steuerertrag der natürlichen Personen ist die Einschätzung bei der aktuellen Wirtschaftslage schwer.

1.3 Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2:

Das Budget 2016 ist das erste Budget, das nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) gemacht worden ist. Die direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist darum nicht in jedem Fall 1:1 gewährleistet bzw. nur bedingt möglich. Was ändert sich mit HRM2?

- Die Definitionen und Bezeichnungen gleichen sich der Privatwirtschaft an, d.h. gewisse Bezeichnungen bekommen einen neuen Namen: z.B. Voranschlag heisst neu Budget, Laufende Rechnung neu Erfolgsrechnung und Rubrik neu Funktionsstelle oder Konto etc.
- Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grenchen abbilden.
- Zusätzlich bringt ein Anhang weitere detailliertere Angaben zur Rechnung.
- Die Abschreibungen werden NEU direkt in der Funktionsstelle verbucht und NEU über die Nutzungsdauer vorgenommen.
- NEU wird es u.a. auch eine Geldflussrechnung und eine Anlagebuchhaltung geben.

1.4 Das Budget zu Handen der Gruppenberatungen wies ein Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung von Fr. 7.3 Mio. aus. In den Gruppenberatungen und im Gemeinderat konnte es dank Minderaufwendungen von Fr. 2.7 Mio. und Ertragsverbesserungen von Fr. 0.3 Mio. auf Fr. 4.3 Mio. reduziert werden.

Das Defizit fällt damit um ca. Fr. 0.4 Mio. höher aus, als es der verabschiedete Finanzplan für 2016 vorgesehen hat.

1.5 Eckwerte des Budgets 2016:

- Erfolgsrechnung: Bei einem Aufwand von Fr. 100.3 Mio. und Erträgen von Fr. 96.0 Mio. beträgt das Budgetdefizit rund Fr. 4.3 Mio. und fällt damit im Vergleich zum Vorjahresbudget rund Fr. 2.5 Mio. schlechter aus.
- Dieses Jahr geben weniger die höheren Ausgaben den Ausschlag. Die tieferen Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen sind die Hauptursache für den Fehlbetrag.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind im Ergebnis mit Fr. 3.1 Mio. enthalten. Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von minus Fr. 1.2 Mio., also rund Fr. 2.1 Mio. schlechter als im Vorjahresbudget.
- Bei der Investitionsrechnung haben wir Ausgaben von Fr. 7.3 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. Damit betragen die Nettoinvestitionen rund Fr. 5.9 Mio., wovon Fr. 5.1 Mio. ordentliche Investitionen im Verwaltungsvermögen betreffen.
- Beim Finanzierungsergebnis sind die im Vergleich zum Vorjahresbudget gleich hohen Nettoinvestitionen von Fr. 5.9 Mio. zu erwähnen. Aufgrund des negativen Bruttoüberschusses von minus Fr. 1.2 Mio. entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 7.1 Mio. Um diesen Betrag nimmt auch die Fremdverschuldung zu und das Nettovermögen ab. Das Nettovermögen bzw. Nettoverschuldung per Ende 2016 beträgt voraussichtlich Fr. 8.0 Mio.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 16 %.

1.6 Das Budget 2016 ist mit folgenden Grundlagen berechnet worden:

1.6.1 Steuern

- Die Steuersätze sind im Vergleich zum VJ unverändert (NP 124 % - JP 122 %). Die letzte Steuersatzanpassung erfolgte 2009 – für NP und JP um je 2 Basispunkte).

- Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% der einfachen Staatssteuer.
- 1.6.2 Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben ebenfalls unverändert.
- 1.6.3 Besoldungen: Für das Verwaltungspersonal ist im Budget eine Teuerung von 0 % gerechnet. Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung budgetiert.
- 1.6.4 Neuerungen:
- NEU ist ab 2016 das Rechnungslegungsmodell HRM2.
 - NEU ist auch der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton. Dieser ersetzt u.a. die Lehrersubventionen durch Schülerpauschalen und ist nicht nur von der Steuerkraft von den Gemeinden abhängig. Weiter wird der bisherige Finanzausgleich NEU in den Ressourcenausgleich und in die Lastenausgleichstöpfe Soziodemographische und Zentrumslasten aufgeteilt.
 - Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen NEU je nach Kategorie von den Anlageobjekten. Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgen unter HRM2 NEU direkt innerhalb von der Bilanz über ein Wertberichtigungskonto.
- 1.7 Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag 2015:
- 1.7.1 Aufwand
- Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um Fr. 1.1 Mio. zu.
- Personalaufwand:
 - Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals sind Minderaufwendungen von Fr. 0.1 Mio. zu verzeichnen.
 - Bei den Löhnen der Lehrer beträgt der Minderaufwand ebenfalls Fr. 0.1 Mio.
 - Die Sozialleistungen nehmen um 0.3 Mio. zu.
 - Sachaufwand: Der Sachaufwand nimmt um rund Fr. 0.7 Mio. ab.
 - Abschreibungen: Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Budget 2015 um rund Fr. 0.5 Mio. höher (hauptsächlich aus Spezialfinanzierung Parkplätze und ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen). HRM2 verlangt, dass das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 über die nächsten 10 Jahre linear abgeschrieben wird. Dazu kommen dann noch die Abschreibungen, die aus der Investitionsrechnung des Budgets 2016ff resultieren.
 - Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind um Fr. 0.1 Mio. höher als im Vorjahr.
 - Passivzinsen: Aufgrund der immer noch sehr tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten fallen die Passivzinsen um Fr. 0.3 Mio. tiefer aus als im Vorjahr.
 - Transferaufwand: Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs nimmt der Transferaufwand um Fr. 1.9 Mio. zu („Transferaufwand“ ersetzt unter HRM2 die früheren Begriffe „Beiträge“ und „Entgelte“).
 - Die internen Verrechnungen nehmen um Fr. 0.2 Mio. ab.

1.7.2 Ertrag

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 1.2 Mio. ab. Hauptgründe dafür sind einerseits

- tiefere Steuererträge, insbesondere bei den Juristischen Personen,
- tiefere Vermögenserträge (Buchgewinne Liegenschaften sind neu in der Bilanz),
- und andererseits höhere Transfererträge (Stichwort: Schülerpauschale).

1.8 Steuerertrag

- Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122 %. Die Prognose für 2016 ist gegenüber dem Budget 2015 rund Fr. 4.3 Mio. schlechter und gegenüber der Rechnung 2014 resultiert eine Zunahme von ca. Fr. 1.6 Mio. Für 2016 werden total Fr. 11.5 Mio. budgetiert.
- Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 124 %. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2014 und den Wachstumsprognosen des SECO für 2016 planen wir Steuererträge mit einer leichten Zunahme für das Budget 2016. Unter dieser Annahme ergibt sich für das Budget 2016 ein leicht höherer Steuerertrag von Fr. 43.3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die übrigen Steuern werden mit Fr. 0.6 Mio. budgetiert
- Gestützt auf dem aktuellen Informationsstand wird für 2016 ein gesamter Steuerertrag von Fr. 55.4 Mio. budgetiert. Im Voranschlag 2015 waren es noch Fr. 59.5 Mio.

1.9 Investitionsrechnung

Die Kreditbewilligungen für neue Projekte, die demnächst sollen realisiert werden, finden sich auf Seite 78 des Budget 2016. Netto sollen Kredite für Fr. 4.8 Mio. bewilligt werden.

1.9.1 Investitionsbudget

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen von bewilligten Objekte bzw. dem entsprechenden Zahlungsbedarf für diese Projekte (Details S. 80-83).

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen brutto 7.3 Mio. mit Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. Das ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 5.9 Mio. Davon sind Fr. 5.1 Mio. ordentliche Investitionen.

Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen von Fr. 0.8 Mio. geplant. Die Spezialfinanzierungen werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasser-, die Abfallbeseitigung und Parkplätze.

1.9.2 Die wesentlichen Investitions-Objekte im Verwaltungsvermögen sind:

- Sek 1-Reform, bauliche Massnahmen 1.5 Mio.
- Diverse Strassen und öff. Beleuchtung 1.3 Mio.
(Kapellstrasse und Rebgrasse Nord)

1.9.3 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

- Jurastrasse inkl. Kreisel Kastels 0.8 Mio.
- Rebgasse Nord, Gesamtausbau 0.4 Mio.

1.9.4 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

- Keine geplanten Investitionen für 2016

1.10 Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals

1.10.1 Nettovermögen

Aufgrund von den geplanten Investitionen und vom tiefen Bruttoüberschuss in den Jahren 2015 und 2016 wird das Nettovermögen bzw. Nettoverschuldung per Ende 2016 voraussichtlich Fr. 8.0 Mio. betragen.

1.10.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2016 um das geplante Budgetdefizit 2016 von Fr. 4.3 Mio. auf neu Fr. 25.4 Mio.

1.11 Der Finanzverwalter fasst die wichtigsten Zahlen nochmals zusammen:

- Bei einem Cash Flow von minus Fr. 1.2 Mio. und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 3.1 Mio. resultiert ein Budgetdefizit von Fr. 4.3 Mio.
- Bei Ausgaben von Fr. 7.3 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 5.9 Mio.
- Da aufgrund des negativen Cash Flows keine Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können, müssen neue Schulden von Fr. 7.1 Mio. aufgenommen werden, damit die Nettoinvestitionen von Fr. 5.9 Mio. finanziert werden können.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 16 %.

Das Resultat der Erfolgsrechnung ist im Wesentlichen geprägt vom anhaltenden Wachstum im Sozialhilfebereich und insbesondere einnahmenseitig vom eingebrochenen Steuersubstrat bei den Juristischen Personen.

1.12 Das Budget zeigt, dass die Stadt sich in einem strukturellen Defizit befindet. Anstehende, notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den Steuereinnahmen gedeckt werden. Es ist wichtig, Massnahmen zu definieren und umzusetzen, die mittelfristig die Rechnung der Stadt Grenchen entlasten und wieder zu ausgeglichenen Rechnungen führen. Der Handlungsbedarf ist von der Politik erkannt worden. Deshalb sind bereits 2015 erste Massnahmen eingeleitet und umgesetzt worden. Dieser Prozess muss im nächsten Jahr zwingend fortgesetzt werden. Die Massnahmen sind umso wichtiger und dringlicher, als mit der Einführung der anstehenden Unternehmenssteuerreform III voraussichtlich ab 2018, die Steuereinnahmen der Juristischen Personen weiter sinken werden. Darum ist die Stadt gefordert, die Kosten zu senken und/oder die Erträge zu erhöhen.

1.12.1 Die Stadt muss mindestens das Gleichgewicht des Haushalts erreichen, damit der Handlungsspielraum für künftige Investitionen nicht blockiert wird.

- 1.12.2 Mit dem 1. Rechnungsabschluss unter HRM2 im 2016 werden in der Rechnung dann auch bestehende und neue Kennzahlen ausgewiesen werden müssen. Unter anderem wird mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% anzustreben sein.
- 1.12.3 Wie auch den Medien zu entnehmen ist, liegt die Verantwortung für die Finanzen der Stadt beim Gemeinderat. Die Politik muss jetzt die Strategie für einen gesunden Finanzhaushalt festlegen und zusammen mit der Verwaltung die entsprechenden Massnahmen eruieren und umsetzen. Bei einem strukturellen Defizit von 4-5 Mio. Franken braucht es Konsenslösungen über alle Parteien und zum Teil auch unpopuläre Entscheidungen, damit die Kosten gesenkt und die Erträge erhöht werden können. Erste Massnahmen sind bereits umgesetzt worden. Weitere müssen im 2016 folgen. *Wir sind gefordert! Packen wir es an!*

2 Eintreten

- 2.1 Eric von Schulthess sieht drohende Steuererhöhungen, denn das Eigenkapital sei bald dahin. Wir müssen anpacken, aber mit der nötigen Aggressivität. Die Situation sei nicht erst heute entstanden, sondern schleichend in den letzten Jahren. Die Stadt werde nicht Konkurs gehen, sondern das Geld aus dem Sack des Bürgers nehmen. Es gelte jetzt, heisse Eisen anzupacken, sprich Stadtpolizei, Ambulanz und Kindertagesstätten. Damit sich die Politik nicht die Finger verbrenne, schenke er dem Stadtpräsidenten feuerfeste Handschuhe. Heute bestehe keine Chance, am Budget zu rütteln, aber es lodere, es brenne. Er wolle nicht wieder so hohe Steuersätze wie vor nicht allzu langer Zeit, wo Grenchen noch bei 135% stand.
- 2.2 Der Stadtpräsident bedankt sich für das Votum und die Handschuhe. Er habe schon früh gewarnt und gehandelt. Er erinnert an die Abstimmung in der GV über die Personalsteuer, die leider abgelehnt worden sei. Man dürfe aber auch nicht dramatisieren. Eine Stadt sei wie ein Supertanker; bis das Steuern Wirkung zeigt, vergehe Zeit.
- Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 François Scheidegger geht Seite für Seite durch. Er weist darauf hin, dass die Abteilungsvorsteher für Fragen und Antworten anwesend sind.
- 3.2 Zu S. 29, Konto 0229.3090.00, meldet sich Eveline Allemann: In dieser Position sei der Lehrlingsausflug enthalten, der von Fr. 1'100.00 auf Fr. 800.00 gekürzt worden sei für 10 Lehrlinge. Es müsse ja nicht jährlich der Europapark sein, sie habe Vertrauen in die Lehrlingsverantwortliche, die den Kredit gewiss nicht ausschöpfen werde.
- Mit 65 Ja zu 54 Nein und 11 Enthaltungen wird die Budgetposition wieder erhöht.*
- 3.3 Zu S. 31 Stadtpolizei: Eric von Schulthess wird eine Motion eingeben zu diesem Thema. Das Beispiel Olten zeige, dass der Kanton den Städten zu wenig vergüte für die Arbeit der Stadtpolizeien. Der Kanton verdiene an den Städten, dass das Defizit von 2.5 Mio. zu Lasten der Stadt gehe sei absolut ungerecht. Der Kanton müsse seinen Beitrag ab 2017 erhöhen.

François Scheidegger dankt für das Votum, das ihm aus dem Herzen spreche. Er nehme die Motion sehr gern entgegen. Zusammen mit dem Stadtpräsidenten von Solothurn habe man bereits beim Kanton interveniert. Notfalls werde man den Rechtsweg beschreiten.

- 3.4 Zu S. 55 Rettungsdienst: Eric von Schulthess wird auch zu diesem Thema eine Motion eingeben. Es sei ein Trauerspiel in dieser Stadt, seit Jahren werde mit den Nachbargemeinden verhandelt, das Problem ist schon x-fach diskutiert. Niemand habe zwei Grundversicherungen, mit den Kantonssteuern finanziere man bereits die Ambulanz, in Grenchen nochmals mit den Gemeindesteuern, als einzige Gemeinde des Kantons.

François Scheidegger führt dazu aus, dass das Thema seit langem bekannt sei, im Moment gelte es, die Tarifverhandlungen abzuwarten. Ohne die Nachbargemeinden wäre der Betrieb zu klein, um effizient arbeiten zu können. Das Ganze ärgere ihn unsäglich. 2016 werde sich die Situation sicher verbessern. Es gelte, eine saubere Auslegeordnung zu machen. Die Sache komme sicher wieder in die GV. Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienst, ergänzt, das Defizit rühre nicht von einer ineffizienten Organisation, sondern daraus, dass im Kanton Solothurn die tiefsten Tarife gelten. Schon wenn der Schweizer Mittel-Tarif angewandt werden könnte, wäre das Defizit praktisch weg.

- 3.5 Zu S. 58 Kindertagesstätten: Eric von Schulthess wird auch zu diesem Thema eine Motion eingeben. Es sei gut, dass es sie gebe, aber die Kostenunterschiede zwischen den privaten und den öffentlichen Institutionen seien auffallend. Mit einer Privatisierung der zwei öffentlichen Grenchner KiTas könnte man Fr. 500'000.00 sparen. Das sollte auf den frühestmöglichen Termin passieren.

François Scheidegger ergänzt, dass dazu noch ein Gemeinderatsvorstoss hängig sei, den man aber schubladisiert habe.

- 3.6 Zu S. 70 Arten- und Landschaftsschutz, Konto 7500.3636.10: Nicole Hirt kritisiert die gekürzten Beiträge an Naturschutzorganisationen. Es werde immer betont, wie wichtig Freiwilligenarbeit sei. Durch die Kürzungen werden aber gerade Vereine bestraft, die sehr viel ehrenamtlich arbeiten. Im Verein „Üsi Witi“ werden rund 100 Schulklassen empfangen und 30'000 Besucher pro Jahr. Auch das Tierasyl Aarebrüggli, das z.B. Dutzende Igel als Findlinge aufnehme und generell viel Arbeit zu Gunsten von Natur und Tieren mache, die keine Stimme haben, verdient Unterstützung. Der Verein lebe praktisch ausschliesslich von Spenden.

François Scheidegger bestätigt, dass das Aarebrüggli eine gute Arbeit mache mit viel Idealismus und Freiwilligen, wie er sich kürzlich selbst überzeugt habe.

Mit 72 Ja zu 63 Nein wird der Beitrag an den Verein „Üsi Witi“ wieder erhöht.

Mit 100 Ja zu 33 Nein wird der Beitrag an das Aarebrüggli wieder erhöht.

- 3.7 Zu S. 78 Investitionsrechnung: Rolf Meier fragt zur Schwimmbadtribüne, ob da Einsturzgefahr bestehe; dito betreffend die südliche Mauer beim Friedhof.

Seitens Baudirektion wird dazu ausgeführt, dass bei der aus den 50er Jahren stammenden Tribüne sich durch unterlaufendes Wasser Rost und „Betonkrebs“ gebildet habe. Das soll nun etappenweise saniert werden. Dazu gibt es voraussichtlich kantonale Beiträge, da es sich um eine schützenswerte Anlage handelt. Einsturzgefahr bestehe nicht.

Auch beim Friedhof könnte es kantonale Hilfe geben.

- 3.8 Eric von Schulthess wendet sich gegen die letzte Beschlussziffer. Ein solcher Appell verhalte ohne Wirkung.

Der Änderungsantrag wird bei vereinzelt Enthalungen einstimmig verworfen.

In der Schlussabstimmung ergeht bei vereinzelt Gegenstimmen und Enthalungen folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- 4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wird für die natürlichen Personen auf 124% und für die juristischen Personen auf 122% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2016 auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.4 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen: 12 Folien

FV

9.2.1.6 / LM

Motion Eric von Schulthess: Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Stadtpolizei Grenchen: Einreichung

1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reicht Eric von Schulthess folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Die Integration der Stadtpolizei Olten hat aufgezeigt, was für Kosten dem Kanton entstehen, über Fr. 4.0 Mio., wiederkehrend.

Die Stadtpolizei Grenchen wird vom Kanton mit Fr. 666'500.00 entschädigt (abgespeist).

Die Einnahmen, die der Kanton auf dem Stadtgebiet durch Bussen erzielt, ist über Fr. 700'000.00. Per Saldo verdient der Kanton an der Stadt Grenchen Geld.

Es ist offensichtlich, dass die Vergütung vom Kanton an die Stadt absolut nicht im Verhältnis steht.

Ich fordere:

Der Kantonsbeitrag an die Stadtpolizei Grenchen hat auf den 01.01.2017 um Fr. 2.5 Mio. erhöht zu werden.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

S+B
Stapo
FV

1.2.0.0 / LM

Motion Eric von Schulthess: Eingliederung des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst: Einreichung

1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reicht Eric von Schulthess folgende Motion ein:
 - 1.1. Motionstext

Seit Jahren ist der Rettungsdienst der Stadt Grenchen defizitär. Das Defizit bewegt sich zwischen ca. Fr. 500'000.00 und 700'000.00.

Über 50% der Einsätze erbringt der Rettungsdienst ausserhalb des Stadtgebietes. Die umliegenden Kantone und Gemeinden beteiligen sich am Defizit des Rettungsdienstes nicht.

Über die Staatssteuer wird der kantonale Rettungsdienst, über die Gemeindesteuer der eigene Rettungsdienst finanziert. Doppelspurigkeit. Man kann auch vermehrt feststellen, dass der kantonale Rettungsdienst in Grenchen rettet.

Ich fordere:

Der Rettungsdienst der Stadt Grenchen ist in den kantonalen Rettungsdienst per 31.12.2016 einzugliedern.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

S+B
Rettungsdienst
RD
FV

4.1.7.0 / LM

**Motion Eric von Schulthess: Privatisierung der Kindertagesstätten der Stadt Grenchen:
Einreichung**

1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reicht Eric von Schulthess folgende Motion ein:
 - 1.1. Motionstext

Die Stadt Grenchen betreibt zwei eigene Kindertagesstätten, Märlihus und Villa Kunterbunt.

Die beiden Kindertagesstätten verursachen ein Defizit von ca. Fr. 900'000.00/jährlich.

Die Kindertagesstätte Teddybär privater Verein, bekommt von der Stadt einen Beitrag von Fr. 193'650.00.

Nebst dem, dass die Kindertagesstätte Teddybär bedeutend günstiger zu stehen kommt, sind die Öffnungs- und Präsenzzeiten bedeutend besser als jene der Stadt.

Ich fordere:

Die Kindertagesstätten der Stadt sind auf den frühestmöglichen Termin zu privatisieren.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

SV
PA
RD
FV

2.9.4 / LM

Schlusswort des Stadtpräsidenten

1. Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes Schlusswort:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zum Schluss und danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement.

Danken möchte ich den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Und auch Ihnen, verehrte Damen und Herren, die heute anwesend sind, möchte ich merci sagen. Das ist in der heutigen Zeit der Freizeitgesellschaft nicht mehr selbstverständlich.

Denn Grenchen steht vor Herausforderungen. Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können. Herausforderungen, die wir nicht aussitzen können, sondern konkret angehen müssen. Entscheidend ist, dass wir offen sind für Veränderungen, Veränderungen sind immer auch Chancen.

Erinnern wir uns während der Festtage an die Grenchner Trümpfe und den einzigartigen Innovationsgeist. Und vergessen wir nicht die unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen für ihren grossen Dienst an der Allgemeinheit. Vielen Dank dafür.

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“

Darauf erklärt der Stadtpräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.